

Die Fastnachtsgebräuche in der Schweiz

Autor(en): **Hoffmann-Krayer, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **1 (1897)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-109209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Zugerlande sind die Konservativen rot und die Radikalen schwarz. In den frühern Allmendstreiten hiessen die zum Austeilen der Gemeindegüter Geneigten die „Tannenen“, die zum Erhalten der Allmend Entschlossenen „die Buchenen“. Um der gleichen Ursache willen hatte Schwyz „Horn- und Klauenmänner“. Bekannt sind auch die Benennungen „Harte“ und „Linde“ für die Parteien Schumachers und der Zurlauben in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts.

Durch die Generationen hindurch hat sich in Aegeri folgendes Spottgedicht auf die Schulmeister vererbt: Der Rat des Städtchens Rapperswyl suchte einst einen Lehrer an eine höhere Schule. Nach längerer Zeit meldete sich endlich ein Kandidat. Um sich über seine Fähigkeiten auszuweisen, erhielt er die Aufgabe, ein Gedicht zu verfassen, worauf er Folgendes zu Stande brachte:

I bi dä Meister Hildebrand

Und steck dä Spiess i — d'Mur [st. Wand],

Mi Frau heisst Kathri

Und trinkt gärn e guetä — Most [st. Wi].

Auf diese Leistung hin habe der Lehrer die vakante Stelle erhalten. (Schluss folgt.)

Die Fastnachtsgebräuche in der Schweiz.

Von Dr. E. Hoffmann-Krayer in Zürich.

(Fortsetzung.)

Nicht minder alt, aber bis in die neueste Zeit hinein ausgeübt, ist das Tanzen an der Fastnacht.

Wir wollen uns hier nicht bei den modernen Tanzbelustigungen aufhalten, wie sie an jedem Ort und zu jeder Zeit vorkommen, sondern bloss auf die speziellen Fastnachtstänze aufmerksam machen, die uns aus älterer Zeit überliefert sind. Erquickliches ist freilich nicht zu melden; der Zürcher Hospinian¹⁾ spricht sich hierüber

¹⁾ R. HOSPINIANUS, Festa Christianorum. Tiguri 1593 p. 38.

deutlich genug aus: „Saltationes porro iisdem diebus fiunt admodum lubricæ et impudicæ, pars in foro et in plateis, pars in domibus privatis, et noctu perinde atque interdiu.“ „So werdend in disen tagen allenthalben vast [sehr] üppige, hürisch täntz vff hohen plätzen, gassen und in heüseren zutag und nacht angesehen,“ wie der Prediger von 1601 (s. S. 48 Anm. 1) auf gut Deutsch sagt.

Ueber die Beschaffenheit dieser Tänze, ob sie paarweise oder einzeln getanzt wurden, lässt sich nichts Bestimmtes ermitteln; jedenfalls aber trat das sinnliche Moment in den Vordergrund.

Etwas anders verhält es sich mit den bestimmt geregelten Tänzen und Umzügen gewisser Zünfte, namentlich der Metzger und Küfer, wie sie mit Vorliebe in den Fastnachtstagen abgehalten wurden. Freilich ist über ihren Ursprung wenig Sicheres zu sagen, da sie sich oft, um sich eine höhere Bedeutung beizulegen, von irgend einem historischen Ereignis herzuleiten suchen. So z. B. der Metzgerumzug in Zürich, von dem HEINR. BULLINGER¹⁾ in seiner handschriftlichen Chronik Folgendes berichtet:

„Diewyl aber die metzger [bei Anlass der Mordnacht] mitt iren schlacht Bielen in diser nodt der statt sich so eerlich vnd dapfer gehalten habend, ist inen vnd iren nachkommenden von einem eersamen raath Zürich die fryheit gäben, das sy vmb Matthe in der statt in ir ordnung vmb ziehen mögend, vnd tragend der statt zeychen oder fändli, darzu ein stryttenden löuwen näbend dem die metzger mitt schlacht bielen ziehen söllend, zur eerlichen ewigen gedächtnuss das sy mit iren schlacht bielen wie die stryttenden erzürndten löuwen in die mörder gefallen sind, vnd für gemeine statt ritterlich gestritten. Da aber hütt zum tag die dorächten schoppen, sömliche ir herrliche fryheit vnd redliche irer vorderen, mit ytelem narrenwärk besudlet vnd inn vergässlichkeit gebracht habend Dann sy tragend wol der stat fändli vnd den löuwen kopf härumb zwüschend den bielen. Sy nemmend [nennen] aber den stryttenden löuwen den ysengrind. Vnd mus den einer tragen der dess selben iars im vechkauff den bösten [besten] kouff gethon hatt, das mencklich nitt anders meint, dan der trage vss der vrsach den ysengrind härumb. Darzuo hatt man erst gethon ein gar vnzüchtig vnflättig spil, ein brut vnd brütgem, vmb welche alles voll loufft narren vnd butzen,

¹⁾ Von den Tigurinern und der Statt Zürych sachen (1574) Th. I., VIII. Buch, II. Kap., S. 249 a. (Stadtbibl. Zürich).

mit schällen, trincken, küeschwäntzen, vnd allerley wüsts. Es wirt ouch diser vmbzug gemeincklich anders nütt gnempt von iungen vnd allten, dan der metzgeren brutt. Vnd wirfft man endtlich die brutt mit dem brütgam in den brunnen. Ist desshalben vss der eerlichen fryheit nütt anders worden dan ein vnrein fasnacht spil. Vnd were der eerlichen zunfft die so manchen eerlichen meister hatt, zu wünschen, das die alten, eerbaren, den ruggen darhinder thättend vnd den wüsten wüst abstellend, vnd widerumb herfür suochtend ir allte fryheit, vnd mit lob vnd eeren iren loblichen eeren vmbzug thettend.“

Damit vergleiche man noch die Notiz in „KURZE DARSTELLUNG der Merkwürdigkeiten des 18. Jahrhunderts in unserm Vaterland“ (Zürich 1802, S. 8) und namentlich v. Moos Astron.-polit.-hist.-kirchlicher Calender (Zürich 1774, II S. 65 ff.). Dieser Umzug, der, nach den analogen Fällen zu schliessen, früher offenbar ein tanzartiges Gepräge hatte, wurde dann laut von Moos im Jahre 1728 aufgehoben und der „Eisengrind“ je- weilen an Fastnacht auf der Zunft zum Widder neben einer Bärenhaut unter das offene Fenster gestellt. Die traurigen letzten Schicksale des stolzen Eisengrind schildern uns drastisch die MEMORABILIA TIGURINA von 1820 (J. H. Erni.)¹⁾ Als 1798 die Zunftgüter verteilt wurden, kaufte ihn ein Bürger nebst dem Banner um 1 fl. 20 β. an. Letzteres wanderte, da es eine silberne Spitze hatte, zum Goldschmied, der Eisengrind dagegen einstweilen auf den Estrich. Eines Tages, als der Hausherr sich dort oben etwas zu schaffen machte, fiel ihm das Untier auf den Kopf, worauf er es im ersten Zorne die Treppe hinunter warf. Auf der Strasse waren eben Holzhacker beschäftigt und diese hatten nun nichts besseres zu thun, als den Eisengrind in Stücke zu hauen. „Und so nahm dieses ehrenvolle Zeichen alter zürcherischer Tapferkeit, nachdem es Jahrhunderte hindurch wegen seiner ruhmvollen Bedeutung geehrt worden war, ein klägliches Ende.“

Auch in Bern hat ehemals ein solcher Metzgeranzug bestanden, bei dem es nicht immer sehr ehrbar zugegangen sein mag. Das zeigt uns ein Verbot von 1480, das sich gegen „das werfen der junkfrowen in die bäch (Stadtbäche), der mezger unsinnig umlounen und all tänz in der ganzen vasten“ wendet.²⁾

¹⁾ S. 342.

²⁾ S. ANSHELM, Chronik I, 165 und BERNER NEUJAHRSBLATT 1857, S. 38. Anm.

Analogieen finden sich auch im Ausland nicht selten. Vor Allem das sog. „Schönbartlaufen“¹⁾ in Nürnberg, das nach der Ueberlieferung den Metzgern eingeräumt worden war, weil sie bei einem Aufstand der Zünfte gegen den Rat allein regierungstreu geblieben waren. Obschon nun dieses Recht im Jahre 1457 durch die Patrizier den Metzgern abgekauft worden war, liessen es sich diese nicht nehmen, wenigstens an Fastnacht ihre Tänze abzuhalten.²⁾ Ferner sei an das Fahnenschwingen der Metzger in Eger erinnert, die dieses Privilegium ebenfalls wegen ihrer bei der Erstürmung der Burgen Neuhaus und Graslitz (1402) an den Tag gelegten Tapferkeit erhalten haben sollen. Auch in Trier war es die Metzgerzunft, die alljährlich in der Fastenzeit ein feuriges Rad vom Gipfel des Paulsberges in die Mosel hinabrollen liess. Die berittenen Metzger feuerten aus ihren Geschossen auf das flammende Rad und erhielten, wenn es vollends in die Mosel rollte, vom Bischof ein Fuder Wein und von den Webern einen Zunftschmaus.³⁾

Endlich gehören hieher die Umzüge mit den mehrere 100 Ellen langen Riesenwürsten, wie sie in früherer Zeit hin und wieder vorkamen. Solche finden wir 1558, 1583 und 1601 in Königsberg, 1726 in Zittau, 1613 in Wien, 1591, 1614, 1624 und 1658⁴⁾ in Nürnberg. Die längste der umgetragenen Würste, die von 1601 in Königsberg, soll nicht weniger als 1005 Ellen lang gewesen sein.

An die Metzgertänze schliessen sich enge die Küfertänze an.

Für die Schweiz freilich lassen sich solche nur in Basel und Bern nachweisen⁵⁾; doch finden sich anderwärts so auffallende Analogieen, dass wir hier ohne Zweifel einen alten Frühlingsgebrauch vor uns haben.

Eine ausführliche Schilderung des Basler Küfertanzes findet sich in den ZÜRCHER MONATLICHEN NACHRICHTEN vom Jahre 1754 S. 59:

¹⁾ Von altd. *schemebart*, Larve.

²⁾ Anschauliche Abbildung bei A. SCHULTZ, Deutsches Leben Fig. 479.

³⁾ HOCKER, Geschichten des Mosellandes S. 415.

⁴⁾ Eine Abbildung des letzten in HENNE AM RYHN'S Kulturgeschichte Bd. II, S. 211.

⁵⁾ Der Küfertanz in Bern wurde an Ostern abgehalten. S. SCHWEIZ. ID. I, 582 und JAHRB. FÜR SCHWEIZ. GESCHICHTE XIX, 39 f.

„Weil der letzte Herbst so wol ausgefallen, und der Wein so vortrefflich gut worden ist (dass man zu Basel bey nahem allen Wein von den nächsten Markgräfischen Dörfern aufgekauft hat), so haben die in Basel sich aufhaltenden Küffer-Knechte ihre Freude hierüber auf eine feyerliche Weyse an Tag legen wollen: Sie hielten namlich, ihrem Gebrauch nach, am verwichenen Ascher-Mittwochen ihren Umzug, den sie aber diesmal auch mit einem Reiftanz ziereten: Zuerst giengen 5 Musikanten, nemlich 2. Geigen, 1. Clarinette, 1. Fagot und 1. Hautbois; darnach 2. Büchseknechte mit grossen silbernen Koken (holen Küffer-Schleglen); diesen folgte der Reifschwinger, der nichts über sich hatte, als ein schön weisses Hemd, Scharlach-rothe Hosen mit gelben Knöpfen, weisse Strümpfe, Sammet-lederne Schuhe, und ein Rosen-farbes Käplein mit kreuzweise darauf gehefteten Kränzlen auf dem Kopf, und die Haare gekräuset und gepudert; in der rechten Hand trug er einen kleinen Reif, darein er 3. Gläser, das mittlere Gesundheits-Glas mit rothem, und die andern zwey mit Weisssem Wein angefüllet, gestellet hatte. Hierauf kamen 13. andere, alle ihrem Vorgänger gleich gekleidet und gezieret, welche grosse schwanke offene Reife, in die Höh gerichtet, trugen, so dass ein jeder in einer Hand das andere End von seines Vorgängers, und in der anderen das eint von seinem eigenen Reife hatte, und immer behielt. Sie stuhnden vor vornehmer Leuten und Meisters-Häusern still, und hielten ihren Tanz, der besser und lustiger zu sehen, als zu beschreiben; indem sie, bald einen Krays machten, ihre Reife in gleichen Augenblicken gegen dem Boden schwungen und darüber sprangen; bald sich wieder kehrten, dieselbe obsich richteten und darunter durch tanzeten, und gleichsam den Fahnen schwungen; bald sich nach und nach Reyhenweis gegeneinander über stellten, und sich wieder voneinander trennten; bald wieder einen engen Krays schlossen, indem sie mit ihren Reiffen eine concave Halbkugel formierten, und damit ihren Reiffschwinger, der sich darein gestellt hatte, dreymal auflupften; bald wieder nach der Cadence sich auseinander wickelten, ihre Reife in die Höhe huben und übereinander legten, so dass sie eine halbe Sphaere machten; endlich sich wieder auseinander zogen, und schlangenweise durch einander durch tanzeten, bis sie einen weiten Krays ausgemacht, in dessen Mitte sich der Reifschwinger stellte, und nach dem Marche du Prince Eugène seinen Reif mit Gläsern, sich auf

die Vim centrifugam verlassend, rechts und links um den Kopf, um den Leib und unter den Beinen durch schwung, und das mit einer solchen Fertigkeit, dass ihm sehr selten ein Glas abfiel; hierauf trank er aus dem mittlern Glas auf des Herrn, dem zu Ehren sie tanzeten, seine Gesundheit. Inzwischen öffte der Arlequin, der Plaz machen musste, allem diesem nach. Dem Zug folgte ein Wagen mit 3. neuen Fässern; auff den beyden kleinern sassen ordentlich gekleidete Küfferknechte, die lustig darauf hämmerten, und auf dem mittleren grossen ein Bacchus, der den verehrten Wein versuchte, und durch den Trichter oben in das Fass schüttete. Dieser Umzug währte alle Tage die ganze Woche, so dass sie erst den Montag darauf in die kleine Stadt ziehen, und am Dienstag auf ihrer Zunft Tanz und Mahlzeit halten konnten. Ob sie schon vor den Häusern beynahe 500 fl. mögen bekommen haben, kan ihnen doch, wegen unterschiedlichen Unkosten, wenig davon übrig geblieben seyn.“

So weit der Bericht über den Basler Küfertanz.

Es wäre interessant, zu wissen, wie weit diese Tänze auch noch in andern Gegenden verbreitet gewesen sind. Ganz analog sind sie in München („Schäfflertanz“) ¹⁾ und in Erfurt ²⁾, aber auch in andern Städten, wie z. B. in Frankfurt a. M. sind oder waren Festlichkeiten der Böttcherzunft in Gebrauch.

Leider waren die Fastnachtsbelustigungen in früherer Zeit nicht immer so harmloser Natur und namentlich scheinen geschlechtliche Exzesse an der Tagesordnung gewesen zu sein. Das Bild der Fastnachtsfreuden unserer Vorfahren würde kein vollständiges sein, wenn wir nicht auch auf diese dunkle Seite derselben hinweisen würden. Zwar scheint es, aus den Zeitstimmen zu schliessen, in der Schweiz etwas glimpflicher zugegangen zu sein, als anderswo; wenigstens finden wir bei schweizerischen Schriftstellern keine so krassen Beispiele von Verstössen gegen die Sittlichkeit, wie sie Geiler von Keisersberg, Joh. Fischart, die Zimmerische Chronik und namentlich die ältern Fastnachtsspiele aufweisen; aber immerhin lässt LUDWIG LAVATER ³⁾ auf ähnliche Neigungen schliessen, wenn er von dem

¹⁾ REINSBERG-DÜRINGSFELD, Das festliche Jahr (1863) S. 50 (mit Abbildung) u. SCHMELLER, Baierisches Wörterbuch (2. Aufl.) II, 376 fg. *Schäffler von Schaff*, offenes Fass (schweiz. *Bükti*, *Büttene*.)

²⁾ S. ILLUSTRIERTE ZEITUNG 1894, II, S. 192 (mit Abbildung.)

³⁾ Erklärung und Auslegung des Buches Job. Zürich 1582.

Ehebrecher spricht, der in diesen Tagen sich in Weiberkleider vermunne, und auch der Prediger von 1601 wird nicht ohne Grund von den „üppigen, hürischen“ Tänzen sprechen. Derselbe Prediger übersetzt uns auch einen Abschnitt aus den Fasten des Mantuanus¹⁾, der lateinisch folgendermassen lautet:

Cuncta sub ignotis petulantia vultibus audet,
 Quæ ablegat gravitas, et quæ proscribit honestas.
 Per fora, per vicos it personata libido:
 Et Censore carens subit omnia tecta voluptas:
 Nec nuruum palmas²⁾ sed membra recondita pulsat:
 Perque domos remanent fœdi vestigia capri.³⁾

Wir brauchen aber nicht bis nach Italien hinüberzugreifen: in der nahen Stadt Strassburg waren nach dem Zeugnis der Zeitgenossen die Sitten nicht viel reiner. Das bezeugt uns GEILER VON KEISERSBERG⁴⁾: „Scitis qualia adulteria sub his larvis, qualia homicidia et alia vitia innumerabilia perpetrantur“, und in seinen deutschen Predigten:⁵⁾ „Und am zinstag, so lauffen sie yn der burger hüsser, die selbigen begossenen hunigküchle ze essen. Sich aber zu, du hussmann, der sein weib vnd töchteren lat also das küchle holen, das inen nit der buch davon geschwelle, das sie mitt dem kindle werden gon“ etc.; und ganz ähnlich FISCHART in der Geschichtklitterung⁶⁾: „Die Magd zeucht des knechts hosen an: suchen küchlein inn der Mägd kammer; ja suchen küchlein uber dem Tisch, da man die Schuh unter das Bett stellt; da gibts dann uber ein Jar Mäl unnd Milchscreiling“ etc.

Weitere Belege liefern die ZIMMERISCHE CHRONIK,⁷⁾ A. SCHULTZ, Deutsches Leben S. 406—408 und namentlich die ältern Fastnachtsspiele⁸⁾ zur Genüge. Endlich sei noch auf ein Zeugnis aus dem XIX. Jahrh. hingewiesen, das uns zeigt, wie bei dem freien Verkehr zwischen den beiden Geschlechtern in diesen Tagen sexuelle Ausschreitungen noch bis in die neueste

¹⁾ MANTUANUS, Carmelitermönch in Mantua, geb. 1448, gest. 1516.

²⁾ Ueber diese Sitte s. folg. S.

³⁾ Der Prediger hat diesen Text bei HOSPINIUS, Festa Christianorum 1593 pag. 38 vorgefunden.

⁴⁾ Navicula sive speculum fatuorum etc. 1510 XXV D.

⁵⁾ Strassburg 1520, fol. 153.

⁶⁾ Ausgabe von 1582, S. 91.

⁷⁾ Herausgegeben von BARACK, III, 266.

⁸⁾ Herausgegeben von A. v. KELLER.

Zeit vorkommen können. Die betreffende Stelle findet sich im SCHWEIZRBOTEN von 1823 (S. 67 ff.):

„Dass es nicht Brände, und zwar verschiedenartige gab, kann nicht wohl widersprochen werden; auch wird man sonder Zweifel erst im künftigen November noch Spuren davon im hiesigen Avisblatt finden. Wer bis dorthin eine gute Säugamme sucht, findet schon Anzeigen darüber.“

Auch die von DIENER in seiner Monographie über Oberglatt (1863 S. 368) gerügte Sitte, dass an der Fastnacht die Mädchen sich nachts auf den Strassen umhertrieben und männliche Gesellschaft suchten, mag nicht immer ohne schlimme Folgen geblieben sein.

Im Allgemeinen sei noch zu diesen sexuellen Exzessen bemerkt, dass sie ursprünglich wohl aus einem symbolischen Akt hervorgegangen sind, der im Frühjahr, ähnlich dem Wecken des vegetabilischen Naturgeistes durch verschiedenartige Zeremonien, die menschliche Fruchtbarkeit bewirken sollten.¹⁾ Gemeinhin bestand die Handlung darin, dass man die Frauen oder Jungfrauen mit einer Rute oder einem Busch peitschte. Hierauf bezieht sich die oben angezogene Stelle bei Mantuanus, der eine frühere, noch deutlichere vorausgeht:

„Et scuticis olidi tractis de tergore capri

Pulsabant nuruum palmas quia verbere tali

Pana deum faciles credebant reddere partus,“

welche Verse der Uebersetzer folgendermassen wiedergibt:

„Vnd schlügend mit der geisslen bhend

Der jungen weyblein zarte hend.

Damit hands anzeigen wollen,

Dass sy dest eh gebären sölle.“²⁾

Weiteres bringt MANNHARDT, Der Baumkultus (1875) S. 251 ff. bei; er nennt diese Handlung den „Schlag mit der Lebensrute.“ Uebrigens mag auch der noch heutzutage mancherorts bestehende Gebrauch, dass Hochzeiten auf die Fastnacht abgehalten werden, mit diesen Anschauungen zusammenhängen. Einen alten Beleg aus dem Jahre 1411 habe ich in den BASLER RECHTSQUELLEN Bd. II, gefunden, wo es S. 26

¹⁾ Ich erinnere an den Phallus in Griechenland und den Lingam in Indien.

²⁾ FASTNACHTSPREDIGTEN (1601) Bogen Gijj.

heisst: „Uff die zyte vor der vassenacht, als man gewonlichen zû der heiligen e griffet.“

Ein anderer Gebrauch, der ohne Zweifel ebenfalls als Fruchtbarkeitssymbol aufgefasst werden muss, ist der Umzug mit Pflug, Trottbäum oder Egge, wie er früher auch in unsern Gegenden üblich war. In England wird der erste Montag nach Dreikönigen „Plough-Monday“ genannt: „In some parts of the country, and especially in the north, they draw the plough in procession to the doors of the villagers and townspeople.“¹⁾ Gewöhnlich aber spielt das weibliche Geschlecht dabei die Hauptrolle, indem die unterwegs aufgegriffenen ledigen Weibspersonen entweder an den Pflug oder an die Egge gespannt werden oder sich darauf setzen müssen; nicht selten werden sie sogar gezwungen, damit durchs Wasser zu gehen.

Zu dem reichen Material, das MANNHARDT in dem zitierten Werke S. 553 ff. aufführt, füge ich noch zwei ältere Belege aus der Schweiz hinzu. Der eine ist ein Verbot für Freiburg aus dem Jahre 1580, das sich in KUENLIN'S Dictionnaire géographique I, 282 findet: „il fut défendu de baiser le fourneau, de parcourir la ville avec une charrue etc. le mercredi des cendres“; der andere ist ein Zürcher Mandat aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrh.²⁾: „Sodenne kompt gedacht vnnser Herren für [haben genannte Herren erfahren], das ein Gugelspiel vorhanden, wie ettwa der Trottboum³⁾ an künfftigem Mentag vmbhër gezogen, das yetz ettlich den pflûg vnnd die Eggen darzû gerüst habind vnnd vnnder dem schyn dessselben ein Nûw Fassnacht spil zurüsten wellind.“ Weiteres ist uns aus der Schweiz nicht bekannt; doch sei noch eine hiehergehörige Stelle aus HEINRICH VOGEL'S, Pfarrherrn zu Lützelstein bei Strassburg, ziemlich unbekanntem Büchlein: Bachanalia, Fastnacht, Bächtel tag etc. (Strassburg 1599) erwähnt, wo es (Bog. F^b) heisst: „Dann wenn sie in grosser Andacht mit Eschen bezeychnet werden [am Aschermittwoch], so geht das toben vil verheyter [verfluchter] als vor nie. Da last man der heil. Aschen zu Ehren den Orsmeyer⁴⁾ herumb reyten, die Mägdte in der Egen

¹⁾ WILLIAM HONE, The Every-Day Book 1826, Vol. I, 71 ff. wo noch weitere Gebräuche verzeichnet sind.

²⁾ Zürcher Staatsarchiv.

³⁾ Vgl. GEILFUS, Lose Blätter (1867) S. 3 ff. (aus U. Meyers Winterthurer Chronik).

⁴⁾ Vielleicht identisch mit dem in denselben Gegenden vorkommenden *Meyer Bertschi*. Vgl. ZARNCKE Anmm. z. Narrenschiff S. 462b.

z i e g e n , die bösen Weiber Eyer under der Juppen wyhen, Gespenst vnd Flöhe [ver-]jagen“ etc.¹⁾

Mit diesem Gebrauch des Pflugumziehens steht, wie bereits angedeutet, der des Benetzens und Eintauchens in naher Beziehung. Zwar hat sich unseres Wissens dieser Gebrauch in der Schweiz nicht mehr erhalten; dass er aber früher allgemein üblich war, zeigen uns unzweideutige Belege. Namentlich war es im XV. und XVI. Jahrh. Sitte, einander in Brunnen oder Bäche zu werfen, wie aus einer Basler Erkenntniss vom Jahre 1442 ersichtlich ist, welche verbietet: die „unkristlichen wisen und geberden“ an Aschermittwoch, „andere zu beremen“ [mit Russ zu beschmieren], „den andern uffheben“ [aufgreifen], „in sin hus stigen und die lüt uss iren hüsern mit gewalt z e n e m m e n u n d i n b r u n n e n z e t r a g e n“ etc., und weiterhin wird in einem öffentlich ausgerufenen Erlass vom Jahre 1436 den Handwerksknechten verboten, „an der Eschermittwochen nit einander ze trengen ze zehren [zum Essen zu zwingen] und in die Brunnen ze werffen“ (Rufbuch im Basler Staatsarchiv Bd. I, p. 107^a). Aehnlich der schon oben (S. 51 f.) zitierte Erlass von 1488 und der von 1515: „Sodenn das hynanthin vff den Eschmittwochen die Zvnftbrüder jnnmassen bitzhar zusammen gon, byeinander essen vnd drincken mogen aber nyemand solhs gedrungenn oder sinen gespottet, verachtet, j n n b r u n n e n g e t r a g e n o d e r j m e g e t r o u w e t [gedroht]“ etc. (Erkenntnissbuch I, 193). Ferner verweisen wir auf das oben (S. 127) mitgeteilte Zitat aus H. Bullinger von der „Metzgerbraut“. Aber noch im Jahre 1566 wurde laut BUXTORF-FALKEISEN (Basl. Stadt- und Landgeschichten I, iv, 59) bei Anlass eines Schwerttanzes der Tuchscherer Zacharias Langmesser und der Säckler Franz von Spyr in den Barfüsserbrunnen geworfen. Hierbei mag auch noch an den jetzt erloschenen Gebrauch erinnert werden, wonach bei dem jährlichen Zunftmahl der drei Kleinbasler Gesellschaften im Januar, der sog. „kalten kilbi“ der Begleiter der drei „Ehrenzeichen“, *Ueli*, von dem Löwen, den er zu führen hatte, in den Rebhausbrunnen geworfen wurde. Dies geschah noch, trotz Verbot, im Jahre 1802²⁾.

¹⁾ In Nordbrabant muss nach der Volksjustiz der brutale oder ungetreue Ehemann in schimpflichem Umzug den Pflug durch die Strassen ziehen. (ONS VOLKSLEVEN (1896), 82 f.)

²⁾ S. HISTOR. FESTBUCH zur Basler Vereinigungsfeier 1892 S. 216.

Aber auch in Bern und Schaffhausen sind uns analoge Gebräuche überliefert. Für Ersteres verweisen wir auf die oben bei Gelegenheit der Metzgerumzüge (S. 128) beigebrachte Stelle aus Anshelm; für Schaffhausen berichtet uns HARDER in seiner Schaffhauser Chronik (IV, 17) unterm Jahr 1508: „6. Tag ante Estomihi wird das Fastnachtsküchli holen, nachts uff der gassen verbutzelt umher lauffen und das einander in brunnen werffen verboten.“

Als letzte Ausläufer dieser Wassertaufe, die gemeinhin als Regenbeschwörung für den kommenden Sommer gedeutet wird, nennen wir die Fastnachtsbelustigungen des „Proppenkönigs“ in Tägerwilen (Thurgau) und des „Aetti-Ruedi“ in Zurzach (Aargau), Gebräuche, denen wir weiter unten eine kurze Betrachtung zu widmen gedenken.

Einen wesentlichen Bestandteil der älteren Fastnachtslustbarkeiten bildeten ferner, wie allgemein bekannt, die Fastnachtsspiele, jene oft unflätig-derben, oft kernig-humorvollen, oft auch pedantisch-moralischen Komödien, wie sie das XV. Jahrhundert geschaffen und das XVI. zur vollsten Blüte entfaltet hat.

Wir halten es nicht für nötig, die stattliche Reihe von Spielen, die auf schweizerischem Boden zur Aufführung gelangt sind, hier im Einzelnen aufzuzählen; Bächtolds Litteraturgeschichte behandelt diesen Gegenstand mit besonderer Liebe und Ausführlichkeit und wir brauchen daher nur auf die betreffende Stelle (S. 248 ff. und Anmm.) hinzuweisen; namentlich aber sei auf die überaus drastische und realistische Schilderung Felix Platters (Ausg. von Fechter S. 122; bei Bächtold S. 256) aufmerksam gemacht.

Solche Spiele haben sich mutatis mutandis bis in die neueste Zeit fortgesetzt. Als besonders charakteristisch heben wir das „Moosfahren“ im Muotathal hervor, das mit Unterbrechung von mehreren Jahren, jeweilen in der Fastnachtszeit von der dortigen Landbevölkerung aufgeführt wird.

Das Grundthema dieses in Prosa gesprochenen Spieles bildet, ähnlich den Moralstücken älterer Zeit, der Kampf zwischen Weltlust und Gottseligkeit, in dem selbstverständlich die anfangs triumphierende Weltlust schliesslich den Kürzern zieht und der Hölle anheimfällt. Beide Extreme sind durch möglichst unzweideutige Gestalten personifiziert: auf der einen Seite Bacchus mit seinem liederlichen und marktschreierischen Gefolge, auf der

andern ein einsamer, in seinem Aeussern an Johannes den Täufer erinnernder Bussprediger, der von Allen verlacht und zurückgestossen wird.

Zunächst ist dabei beachtenswert, dass jeder der drei Akte an einem andern Orte abgespielt wird, dass also die ganze Gesellschaft, Actores et Auditores, nach Ablauf je eines Aktes in buntem Zuge weiter zieht und sich eine andere Szenerie aufsucht.

Der erste Akt gelangt zur Aufführung bei der „hintern Brücke.“ Er wird eingeleitet durch den Bussprediger im härenen Gewand, der über die Verderbnis der jetzigen Generation klagt und mit Besorgnis die Wahrnehmung gemacht hat, dass das Gift des modernen Geistes auch in dieses stille Thal gedrunken ist. In seinen wohlgemeinten Ermahnungen wird er unterbrochen von dem Hanswurst „Gratwohl“, der seine Gesinnung durch lärmiges Wesen, Grimassen und sonstigen Mutwillen kund gibt. Nach einem kurzen, frechen Gruss fängt er an, den Bussprediger zu sticheln, dann zu verhöhnen und weist ihm schliesslich in brutaler Weise die Thür. Hierauf zeigt er dem Publikum an, dass Bacchus mit seinem lustigen Gefolge angelangt sei und in wenigen Minuten erscheinen werde. Kaum hat er das gesagt, so tritt dieser auch auf die Bühne, sekundiert von seinem Herold und Fürsprech: „Götzenpfaff“¹⁾ oder „Grosstrumpf“. „Gratwohl“ bietet diesem seine Dienste an und verschafft ihm auf Verlangen einen Traumdeuter („Mammeluk“) und einen Medikus („Doktor Kannix“).

Der zweite Akt spielt sich auf dem eine Viertelstunde entfernten „Bödemli“ ab, wohin sich die ganze versammelte Menge bewegt. „Dem Zuge voraus geht der Zugführer mit Infanterie und Artillerie im Krähwinkelstil. Die rechte Hälfte des Schwalbenschwanzes ist weg und nur die linke paradiert noch, zur Veranschaulichung dessen, was National- und Ständerat in der grossen Schwalbenschwanzfrage beschlossen. Auf Schlitten folgen dann die Traumdeuter, der Arzt, Musik, der Premierminister

¹⁾ Laut H. HERZOG, Schweiz. Volksfeste 1884 S. 224, der aus OSENBRÜGGEN, Wanderstudien II, 37 schöpft, heisst Bacchus selbst „Götzenpfaff“, was wohl auf Irrtum beruht. Dagegen ist nach seiner Beschreibung Bacchus Auftreten weniger primitiv als bei M. A. FEIERABEND (Die Schweiz, Jahrg. 1859 S. 150), nach welchem im Jahre 1859 statt eines „fetten, lebenden Mannes eine Stroh puppe im roten Waffenrock eines ehemaligen schweizerischen Legionärs in englischen Diensten und in weissen Hosen“ daher getragen wird.

[Grosstrumpf] auf einem Maulthier, umgeben von Gardisten, dann Bacchus selbst unter seinem Baldachin, Mohren, Heiducken und derlei Trabanten unter seinem Gefolge. Die Hauptbestandteile des letztern sind natürlich die sieben Todsünden: zwischen Humpen und Schinken hellauf Frass und Föllerei und an seiner Seite tobsüchtig der rotglühende Zorn. Die Todsünden haben unter allen Ständen grossen Anhang, wie der lange Zug ausweist. Da stolziert alte und neue Zeit einher: Puderperücken und Dreispitz neben Krinoline, Welschlandfahrer mit gewaltigen Kappenzotteln; Sennen, Schneider, Schuster, eine Buchdruckerei, Färberei, selbst der „Tiligraf“, Scherenschleifer, Kesselflicker, Gauner, ein gründliches Hudelpack.“ (M. A. FEIERABEND a. a. O. S. 151 f.)

Im zweiten Akt versucht der Bussprediger noch einmal, seine mahnende Stimme zu erheben; allein er wird von „Grosstrumpf“ abgefasst und verhöhnt. Wieder taucht der Traumdeuter auf und versucht seine Kunst; aber es gelingt ihm nicht, den im Traum erschienenen schwarzen Vogel, der Bacchus Herde bedroht, zu deuten.

Vom „Bödemli“ geht es weiter zum Frauenkloster, wo der dritte Akt sich abspielt. Hier ist es zunächst ein Jakobiner und Freimaurer in einer Person, der mit seinen Umsturzlehren das Volk umgarnen will. Er schlägt diesem vor, an Stelle des Klosters eine Kaserne und auf die Klostergüter eine landwirtschaftliche Schule zu bauen. Doch seine weltverbessernden Ideen fangen wenig, und er muss dem „Professor“ das Feld räumen, der das Lob der Wissenschaft singt und auf eine Anfrage Grosstrumpfs hin durch ein mathematisches Manöver den Ausgang des nächsten Krieges mit dem Bacchusreich voraussagt. Und in der That! der „Prüss“, der das Reich bedroht hat, wird gefangen und gefesselt auf die Bühne gebracht.

Wie nun aber alle Gefahr glücklich gehoben scheint, taucht plötzlich im Hintergrund die scheussliche Gestalt des Teufels auf, stürzt sich über Bacchus und seinen Minister her und schleppt sie mit sich in den feurigen Pfuhl.

Den Beschluss macht wiederum der Bussprediger, der aus dem Vorgefallenen die Moral zieht.

Dies die ungefähre Handlung der „Moosfahrt“, wie sie im Jahre 1859 abgespielt wurde.

Was nun den Namen dieses Spieles anlangt, so ist wohl anzunehmen, dass er ursprünglich einen ganz andern Sinn hatte, als nur den einer Moral-Komödie und dass ihm zweifellos jener überaus interessante Gebrauch zu Grunde liegt, den man anderwärts unter dem Namen der „Giritzenmoosfahrt“ oder des „Giritzenmoosgerichtes“ kennt.¹⁾

Es mag hier vielleicht am ehesten der Ort sein, näher auf diesen bedeutsamen Gebrauch einzugehen.

Der Kern und Hauptzweck der Giritzenmoosfahrt ist überall die Verspottung oder Bestrafung der alten Jungfern in der einen oder andern Form. Diese Tendenz hat auch die von R. BRANDSTETTER in der Zeitschr. f. deutsche Phil. XVIII, 473 ff. bruchstückweise mitgeteilte Komödie. Besonders aber sei auf den genialen und weitblickenden Aufsatz LUDWIG TOBLERS, Die alten Jungfern im Glauben und Brauch des deutschen Volkes (Zeitschrift für Völkerpsychologie XIV, 64 ff.) hingewiesen, wo die Giritzenmoosfahrt eine eingehende historische Behandlung erfährt. Es wird dort an der Hand von entscheidenden Kriterien dargethan, dass die alte Jungfer in der Vorstellung des Volkes von jeher als Inbegriff der Unfruchtbarkeit gegolten habe und dass daher in einer Jahreszeit, wo die Natur sich neu zu beleben beginnt, und Alles durch symbolische Gebräuche (Opfer, Umzüge u. dgl.) die Fruchtbarkeit herbeizuführen trachtet, die Verspottung und Bestrafung der Sterilen ganz natürlich erscheinen müsse. Eine dieser Strafen ist die Verbannung auf ein unfruchtbares Moor, das man sich als Aufenthalt verstorbener alter Jungfern in Gestalt von Kibitzen (*Giritz*) dachte.

Freilich hat sich diese ursprüngliche Vorstellung der Giritzenmoosfahrt in den neuern Gebräuchen vielfach verwischt und nur noch an wenigen Orten deutlicher bis in dieses Jahrhundert erhalten; so z. B. im Luzerner Rotthal, wo sich am Fastnachtsdienstag ein vom „Tod“ geführter Wagen durch die Ortschaft bewegte, der zur Aufnahme der alten Jungfern bestimmt war. Junge in Weiberkleider gesteckte Burschen hatten sich indessen bei den Wohnungen alter Jungfern versteckt, wurden aber durch die Häsher des Todes unter Wehgeheul hervorgezerrt, auf den Wagen geladen und vor das Dorf hinaus nach dem Giritzenmoos

¹⁾ Ueber die Tradition, wonach bei der Muotathaler Moosfahrt noch im 18. Jahrh. ledige Mädchen in Kuhmasken mitgespielt haben, vgl. L. TOBLER, Zeitschr. f. Völkerpsych. XIV, 83.

geführt, wo sie ausgeworfen wurden. Hie und da wurde die Strafe der Verbannung auch in eine öffentliche Versteigerung gemildert. Aehnlich im aargauischen Frickthal, nur dass es hier wirklich ledige Mädchen über 24 Jahre sind, die diese Behandlung müssen über sich ergehen lassen, und dass bei dem nachfolgenden Trunk im Wirtshaus den Mädchen — wohl als Fruchtbarkeitssegen — Wein in den Schoss gegossen wird.

Etwas mehr abweichend sind die folgenden Gebräuche: In einzelnen Gegenden des Kantons Aargau wird ein förmliches Gericht abgehalten, in welchem die das Giritzenmoos verwaltende älteste Jungfer (natürlich durch eine Maske dargestellt) als Klägerin gegen den ältesten Junggesellen auftritt. Sie wirft ihm vor, dass er ungesetzlicherweise immer noch in der Ortschaft weile, während er doch schon längst ins Giritzenmoos gehöre. Der Hagestolz verteidigt sich, doch nicht mit Glück, und verfällt so der Strafe der Verbannung in das Giritzenmoos. Meist wird auch hier eine allgemeine Ausfahrt mit ledigen Mädchen unternommen, die dann mit einem gemeinsamen Trunk ihren Abschluss findet.

Im Kanton Luzern wird die Moosfahrt oft nur durch einen Umzug dargestellt, wobei der „Giritzenvater“ seine ihm unterstellte Herde auf die Weide treibt; doch ist uns aus dem Hinterland auch ein etwas komplizierterer (jetzt erloschener) Gebrauch überliefert, der allerdings schon stark von dem ursprünglichen Gedanken abweicht und im wesentlichen auf eine Volkskritik im Sinne der unten zu beschreibenden „Hirsmontagsbriefe“ ausläuft. Nach einer Beschreibung von E. H. in der Neuen Zürcher Zeitung (1896 No. 277) war der Vorgang dabei ungefähr folgender:

Der „Giritzenvater“ und die „Giritzenmutter“ fuhren auf einem grossen Zigeunerwagen voll als Weiber verkleideter Bursche durch die Ortschaft und hielten vor den Häusern an, wo sich Mädchen oder Frauen befanden, die sich im Laufe des Jahres etwas Tadelnswertes hatten zu Schulden kommen lassen. Hierauf wurde von dem Giritzenvater ein darauf bezüglicher kurzer Spottvers abgelesen und ein Bursche, der in Kleidung und Wesen die Kritisierte darstellte, von den Häschern Abraham, Isaak und Jakob mit Gewalt in den Wagen gezerrt. So ging es weiter, von Einer zur Andern, bis man glaubte, der Volksjustiz Genüge gethan zu haben. Abends versammelte man sich im Wirtshause,

wo man die Versteigerung der verspotteten Mädchen d. h. der sie darstellenden Bursche vornahm, und da war es denn für jene ein ganz besonderer Stolz, wenn auf ihren Repräsentanten möglichst hoch geboten wurde. Das nächste Jahr wurde der Spiess umgedreht, und die Mädchen waren die Kritisierenden; und Manchem, der im vorigen Jahr etwas zu scharf gewesen war, wurde es nun mit Zinsen heimgezahlt.

Das „Giritzjagen“, das in denselben Gegenden an der alten Fastnacht noch jetzt abgehalten wird, ist nichts Anderes, als jener alte und weitverbreitete Gebrauch, nach welchem die Jungmannschaft eines Ortes mit lärmenden Instrumenten die Strassen durchzieht, um, wie man ehemals glaubte, böse Naturdämonen zu verscheuchen.

In andern Teilen desselben Kantons und in Uri wird den alten Jungfern von zwei als Weiber verkleideten „Giritzreitern“ ein Strohmann und vorjähriges Moos an die Haushür genagelt, ein Gebrauch, der seine Entstehung, wie man sieht, bereits einer sekundären Umdeutung des Wortes Moos (Moor) auf die homonyme Pflanze verdankt.

In Wohlen (Aargau) wurde mit „Giritzenmoos“ (oder „Götti-ball“) ein Maskenball bezeichnet, an dem, ganz wie im Luzerner Hinterland, alte Jungfern zur Versteigerung gelangten.

Endlich sei zu diesem Kapitel noch erwähnt, dass an mehreren Orten bei den Fastnachtsumzügen Altweibermühlen dargestellt werden, ähnlich, wie sie anderwärts bereits aus dem XVI. Jahrhundert überliefert sind.

Nach diesem längern Exkurs, der uns etwas weit von unserm ursprünglichen Thema abgeführt hat, erübrigt noch, aus der grossen Zahl der neuern Fastnachtspiele einige wenige Fälle anzuführen.

Im Ober-Aargau und im Emmenthal sollen laut einer brieflichen Mitteilung von Herrn Dr. Stickelberger in Burgdorf noch vor wenigen Jahrzehnten am Hirs Montag Volksschauspiele auf offener Strasse aufgeführt worden sein. Die Stoffe waren meist der Schweizergeschichte entnommen (Tell, Schlacht bei Sempach u. A.) und die Spielenden wanderten dabei in der Nachbarschaft umher von Ort zu Ort. Von St. Gallen berichtet uns der Verfasser der kleinen Monographie ST. GALLEN UND UMGEBUNG, dass neben den üblichen „Fastnachtsbutzen“ auch arme Kinder von 10—14 Jahren umhergelaufen seien und in den Wirtshäusern

„Deklamatorien“ aus der biblischen oder Schweizer-Geschichte „hochpathetisch“ vorgetragen hätten. Ein satirisches Spiel, dargestellt von ca. 70 Personen kam am Hirs Montag des Jahres 1823 in Hiltisrieden (Kt. Luzern) zur Aufführung. Es behandelte in drastischer Weise, doch nicht ohne komische Ingredienzien, die Schrecken der Inquisition; besonders mag es Heiterkeit erregt haben, als zwei der sich flüchtenden Dominikaner bei der Entkleidung sich als Weiber entpuppten.¹⁾ In Einsiedeln finden wir 1754 ein Lustspiel, das die wichtige Frage behandelt, ob der jungen oder der alten Fastnacht der Vorrang gebühre, und so können wir, ohne die Zahl auch nur annähernd zu erschöpfen, noch weiterhin in der March, in Brunnen (1829), im Nidelbad (1821), in Rüslikon, in Richtersweil (1822) und in Männedorf (1827) ähnliche Spiele nachweisen.



Narrenkopf aus Manuskript A. 89
der Zürcher Stadtbibliothek.

Sagen aus dem untern Teile des st. gallischen Fürstenlandes.

Mitgeteilt von Gottfried Kessler in Wil (St. Gallen).

Der Hasenholzgeiger bei Linggenwil.

Zwischen Zuzwil und Linggenwil, hart an der Landstrasse, befindet sich ein kleines Wäldchen, das Hasenholz, in dem ein geisterhafter Spielmann, der sogenannte Hasenholzgeiger, haust. Noch Niemand hat ihn gesehen, aber auf seiner Geige spielt der

¹⁾ Den Gang der Handlung beschreibt DER AUFRICHT. UND WOLERFAHRENE SCHWEIZERBOTE 1823 S. 69 f.